

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

13.04.2013

Nr. 04/2013

19. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Finanzverwaltung **Kasse** 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Ordnungsamt: 03643/8311-40 03643/8311-41

Bauamt: 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: mail@hahndruck.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotterheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0800/5888119
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

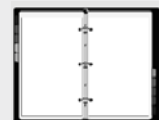
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 05/2013
erscheint am 11.05.2013**



Redaktionsschluß: 30.04.2013

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Hopfgarten	Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten vom 01.03.2013	4

Schließzeiten

Die Verwaltungsgemeinschaft ist am Freitag, d. 10.05.2013 geschlossen.

Information

Ab sofort besteht für Bürger ab dem 12. Lebensjahr die Möglichkeit, biometrische Pass- und Ausweisbilder im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft anfertigen zu lassen (gebührenpflichtig), die ausschließlich für amtliche Dokumente geeignet sind.

SCHIEDSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Grammetal NEU BESETZT

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal hat am 27.11.2012 zwei ehrenamtliche Schiedsleute für die Schiedsstelle gewählt:

- Frau Barbara Ratz aus Daasdorf a.B.
- Herr Hans-Peter Goltz aus Obernissa

Am 27.02.2013 wurden beide durch die Amtsdirektorin als Schiedspersonen verpflichtet.

Aufgabe des Schlichtungsverfahrens ist es, die gütliche Beilegung einer streitigen Rechtsangelegenheit durch Abschluss eines Vergleichs zwischen den Beteiligten zu erreichen.

Die Schiedsstelle ist für alle Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Ansprechpartner in diversen Angelegenheiten, z.B.

- zivilrechtlichen Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art
- strafrechtlichen Streitigkeiten (z.B. Beleidigung, üble Nachrede, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Schadenersatz und Schmerzensgeld).

Nicht zuständig ist die Schiedsstelle z. B. für Angelegenheiten, wie Testamentssachen, Nachlassangelegenheiten, register- und grundbuchrechtliche Angelegenheiten, Wohnungseigentumssachen, soweit diese nicht Zahlungsansprüche betreffen, ferner nicht für Beurkundungs- und Beglaubigungsangelegenheiten.

Kontakt: über VGem Grammetal; Tel: 03643/83110

Weitere Informationen zur Arbeit der Schiedsstellen finden Sie unter www.schiedsstellen.de/th

Schöffenwahl 2013

Am 31.12.2013 enden bundesweit die vierjährigen Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 werden im Jahr 2013 die Schöffen neu gewählt. Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt. Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2013 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26. Juli 2012 zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“.

Die erforderlichen Unterlagen (Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste) können interessierte Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Dienstzeiten sowie in den Gemeinden zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters erhalten.

Bewerbungen sollten bis ca. Ende April eingehen. Danach werden die Vorschlagslisten dem jeweiligen Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung bis zum 15.06.2013 erfolgen kann.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der VGem Grammetal abrufbar.

Wahlhelferwerbung

Am 22.09.2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Wie bei den vergangenen Wahlen werden auch im Jahr 2013 Bürger zur Mitarbeit als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand benötigt. Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, füllen Sie dazu die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand (auf der letzten Seite abgedruckt) aus und senden diese an die darauf angegebene Anschrift. Sie können sich auch telefonisch oder über die Internetseite der VGem Grammetal an uns wenden.

Insgesamt werden in unserem Bereich voraussichtlich 16 Wahlbezirke (je Ort einer) gebildet. Für jeden dieser Wahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Das Wahllokal ist bei allen Wahlen einheitlich von 08.00-18.00 Uhr geöffnet.

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Wahlhelfer in Ihrer Gemeinde?

Dann wenden Sie sich an die:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Tel.: 03643 / 831123 (Herr Buss) oder Ihren Bürgermeister bzw. Ihrer Bürgermeisterin.

Hinweis: Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in den Wahlvorstand erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben.

i.A. Buss

Hauptamtsleiter

Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden



**Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gotha**
Az.: 1 - 6 - 0683, Gotha, den 12.03.2013
Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Stall und Scheune Ottstedt am Berge

Nach § 64 i. V. mit § 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I, S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 BGBl. I, S. 1149) wird der Freiwillige Landtausch für die unter 2. aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung **Ottstedt am Berge, Landkreis Weimarer Land** angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegt das Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Ottstedt am Berge	5	382/2

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 0,9498 ha.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha** anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksverfügung

Nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993, BGBl. I, S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008, BGBl. I, S. 2586) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG v. 20.12.1993, BGBl. I, S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010, BGBl. I, S. 2255) darf über dingliche Rechte an Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes nur mit Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha verfügt werden.

5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der **Verwaltungsgemeinschaft Grammetal**, Schlossgasse 19 in 99428 Isseroda zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha mit dem Ziel beantragt, die Eigentumsverhältnisse an dem Flurstück neu zu ordnen.

Die Neuordnung dient gemäß § 64 LwAnpG der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzung. Die weichenden Bodeneigentümer werden mit Geld abgefunden.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 53 LwAnpG. Die Tausch-

partner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha** einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

(Dienstsiegel)

gez.

Mathias Geßner

Amtsleiter

Einladung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am Freitag, dem 03.05.2013 findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß statt.

Versammlungsort : Gaststätte Bechstedtstraß

Beginn: 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Bechstedtstraß recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung :

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Pächter
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
8. Verwendung der Jagdpacht (Beschlussfassung)
9. Verschiedenes

gez. Manfred Roland

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Utzberg

Am Freitag, dem 03.05.2013 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Verwendung des Reinertrages
8. Schlusswort

Hierzu sind alle Eigentümer von Grund und Boden der Gemarkung Utzberg herzlich eingeladen.

Jagdvorstand aus Utzberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda

Wann: Dienstag, den 23. April 2013

Wo: Schulungsraum der FFW Isseroda

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes



3. Bericht des Kassierers
 4. Diskussion zu den Berichten
 5. Beschlussfassung
 - Entlastung des Vorstandes und Kassierers
 - Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
 6. Schlusswort
- Der Jagdvorstand
gez. Scharf

EINLADUNG zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten am Dienstag, dem 23.04.2013 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ in Hopfgarten

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Diskussion und Anfragen
9. Schlusswort
gez. Peter Fiala
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Beratungsservice der Deutschen Rentenversicherung im Hause der VG, Schloßgasse 19, Isseroda

geänderte Termine: Donnerstag, 25.04., 30.05., 11.07.

Es wird weiterhin dringend angeraten, Beratungstermine rechtzeitig zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist Herr Torborg wie folgt erreichbar: Telefon: 03644 – 563660 (montags bis donnerstags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr), e-Mail: ingo.torborg@gmx.de



Regionale LEADER – Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.



In seiner Sitzung am 19.03.2013 hat der Fachbeirat der RAG e.V. über die Förderwürdigkeit weiterer Projektanträge für die Jahre 2013 bis 2015 beraten und entschieden. Zugestimmt wurde einem weiteren Vorhabens im Rahmen des ländlichen Wegebaus (Teilabschnitt der Thüringer Städtekette in Wallichen). Darüber hinaus wurde ein positives Votum für alle fünf vorliegenden Anträge auf Abriss / Revitalisierung abgegeben. Hier befürwortete der Fachbeirat die Abrissvorhaben von ehemaligen Gutsgebäuden in Thalborn, eines seit längerer Zeit leer stehenden Wohngebäudes in Niedertrebra, eines Stallgebäudes mit Nebenanlagen in Utzberg sowie den Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude bzw. Gebäudeteile auf dem Gelände der alten Brauerei in Wickerstedt.

Da zu erwarten ist, dass das Kontingent der RAG e.V. nicht für die Förderung aller votierten Projektanträge ausreichen wird, wurden die Prioritäten der einzelnen Vorhaben festgelegt.

Weitere Informationen:

Am 07.Mai 2013 findet um 15.00 Uhr im Zeughaus Bad Berka eine **Regionalkonferenz** statt. Neben zwei Fachvorträgen zu den Themen Dorfläden und Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum informiert die RAG e.V. über ihre Arbeit und stellt ausgewählte Projekte vor. Darüber hinaus soll auch ein Ausblick auf die kommende neue Förderperiode gegeben werden.

Im Rahmen des Projektes **Genussregion Weimarer Land** beabsichtigt die RAG, die in der LEADER-Region ansässigen Produzenten regionaler Produkte noch besser bekannt zu machen und weiter zu vernetzen. So sind beispielsweise die Erstellung einer Genusslandkarte zur Orientierung für Einheimische, Touristen und Gastronomen, die Einrichtung einer gemeinsamen Homepage und die Initiierung Regionaler Genussmessen angedacht, auf denen die Anbieter ihre Produkte präsentieren können. Ein Workshop zum Kennenlernen und Ideenaustausch wird am 24.06.2013 um 17.00 Uhr im Landgut Holzdorf stattfinden. Erzeuger regionaler Produkte werden gebeten, sich bei Interesse an dem Projekt an Frau Graupe (Tel. 036453 / 86638 oder Mail: graupe@helk.de) zu wenden.

Zur Bereicherung des kulturellen Lebens im ländlichen Raum soll das Projekt **Landart am Ilmtal-Radweg** beitragen. Im Rahmen eines Workshops, der im Juli 2013 in Hetschburg stattfindet, sollen Landart-Objekte auf der Basis natürlicher, regional typischer Materialien wie Holz, Lehm, Travertin entstehen, die als zusätzliche Attraktion am Ilmtal-Radweg platziert werden sollen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und weiteren Aufwertung des Radwegs ist geplant, das Projekt in den Folgejahren an weiteren Standorten am Ilmtal-Radweg zu wiederholen. Als Teilnehmer werden kunstinteressierte Laien gesucht, die schon Erfahrungen mit künstlerischer Betätigung oder ein großes Interesse an Gestaltungen mit natürlichen Materialien im Landschaftsraum haben. Wer Interesse hat, kann sich bei Frau Graupe (Tel. 036453 / 86638 oder Mail: graupe@helk.de) melden.

Angela Graupe

LEADER Management der RAG Weimarer Land - Mittelthüringen

graupe@helk.de www.leader-rag-wei.de

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/908405

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 14.02.2013 (Beschluss- Nr. 03/02/2013) die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 28.02.2013 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des

Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114), in Verbindung mit §§ 1, 2, und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 8.12.2010 (BGBl. I S. 1768) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in der Sitzung am 14.02.2013 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Hopfgarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A): | 295 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B): | 402 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer: | 383 v.H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Hopfgarten, d. 01.03.2013

Gemeinde Hopfgarten

gez.

R. Bodechtel

Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 14.02.2013 und 05.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 06/02/2013: Der Gemeinderat beschließt die Pacht für die Gaststätte "Zur Weintraube" (Saal und Gaststätte) vom 01.03.2013 bis 31.12.2013 auf 650,- € festzulegen. Ab dem 01.01.2014 gilt die im Pachtvertrag festgelegte Höhe von 800,- € für Saal und Gaststätte. Die Höhe der Pacht für die Wohnung und

die Höhe der Nebenkostenvorauszahlung bleiben von diesem Beschluss unberührt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Pächter Herrn Richter darüber zu informieren.

Beschluss Nr. 01/03/2013: Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2013 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/03/2013: Der Gemeinderat beschließt:

- a) die Auflösung der Gemeinde Hopfgarten und die Bildung einer neuen Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO, mit dem Namen Grammetal durch Auflösung und Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Troistedt und Ottstedt a.B.,
- b) entsprechend § 46 Abs. 1 ThürKO, die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestehend aus den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Troistedt und Ottstedt a.B.,
- c) die Beibehaltung der Ortsteile der Gemeinde Nohra (Ortsteil Nohra, Ortsteil Obergrunstedt, Ortsteil Ulla, Ortsteil Utzberg) und der Ortsteile der Gemeinde Mönchenholzhausen (Ortsteil Mönchenholzhausen, Ortsteil Eichelborn, Ortsteil Hayn, Ortsteil Obernissa, Ortsteil Sohnstedt) in der Landgemeinde Grammetal,
- d) den Antrag auf Einführung der Ortschaftsverfassung in den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt, Ulla, Utzberg, Mönchenholzhausen, Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt kraft Gesetzes
- e) dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Troistedt und Ottstedt a.B., zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen „Grammetal“ in vollem Wortlaut zuzustimmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschluss Nr. 03/03/2013: Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten als Satzung. Anmerkung: Der Inhalt der Satzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht veröffentlicht.

Beschluss Nr. 04/03/2013: Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2013 (nichtöffentlicher Teil) und hebt gleichzeitig die Nichtöffentlichkeit auf.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

am 05.03.2013 stimmten fast alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal gleichzeitig über die Bildung einer Landgemeinde ab. Der vollzählig erschienene Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten fasste den o. g. Beschluss Nr. 02/03/2013 einstimmig mit „Ja“. Für dieses Votum und die Geschlossenheit möchte ich mich bei den Gemeinderäten bedanken. Ebenfalls positiv für die Bildung einer Landgemeinde stimmten die Gemeinden Niederzimmern, Isseroda, Bechstedtstraß und Troistedt. In den übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft lehnten die Gemeinderäte die Bildung einer Landgemeinde ab. Damit ist die Chance zur Festigung einer ländlichen Struktur zwischen den beiden großen Städten Erfurt und Weimar gescheitert. Vor allem die Beweggründe für eine negative Entscheidung sind für mich nicht nachzuvollziehen, da im Zuge der intensiven Vertragsgestaltung auf alle Bedenken eingegangen wurde und diese auch aus dem Weg geräumt schienen. Die in der Presse dargestellten Sachverhalte zur Ablehnung stellen für mich nur vorgeschobene Argumente dar. Wenn man den Landespolitikern folgt, wird es in absehbarer Zeit in Thüringen keine Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von nicht mindestens 5000 Einwohnern geben. Je nach Parteizugehörigkeit und Interessen werden hier zwar unterschiedliche Zahlen genannt, jedoch keine unter den besagten 5000 Einwohnern. Die Form des Gemeindezusammenschlusses im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft gilt als Auslaufmodell. Die Alternative, die in den ablehnenden Gemeinden aufgezeigt wurde, weiterhin als eigenständige Gemeinde fortzubestehen, wird es nicht mehr geben.

Insofern stellt die Entscheidung gegen die Bildung einer Landgemeinde gleichzeitig die Entscheidung für den Anschluss an eine der beiden großen Städte im Osten oder Westen unserer Verwaltungsgemeinschaft dar. Und zwar nicht nur für die Gemeinden, die sich gegen die Bildung der Landgemeinde ausgesprochen haben, sondern für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Es ist nur eine Frage der Zeit. Was bedeutet dies für die Gemeinde Hopfgarten. Im Grunde wird zunächst alles so bleiben, wie es derzeit ist, nur mit immer schlechter werdender Finanzaufweisung durch das Land Thüringen. Derzeit wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet, das uns - mit Unterstützung durch das Thüringer Finanzministerium – hoffentlich in die Lage versetzt, wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Freiwillige Leistungen wird es dabei allerdings nur in geringstem Umfang geben. Die jährliche Anpassung an die durch das

Land Thüringen festgelegten Hebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) werden uns alle belasten.

Ich will damit jedoch nicht ausdrücken, dass durch die Bildung einer Landgemeinde rosige Zeiten angebrochen wären, aber durch gezielte Konzentration von Aufgaben und Leistungen hätten sich perspektivisch Einsparpotenziale ergeben. Als Beispiele seien hier nur der Bauhof, Winterdienst und der Brandschutz (Feuerwehr) genannt.

Sei es wie es sei. Diese Chance ist vertan. Warten wir auf die Nächste.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 25.04.2013 statt.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse des öffentlichen Sitzungsteils der Gemeinderatssitzung vom 05.03.13

01/13: Gemeinderat beschließt über Tagesordnung

02/13: Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 35 / 07 vom 27.11.2007.

03/13: Der Gemeinderat beschließt:

- die Auflösung der Gemeinde Isseroda und die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, bestehend aus den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt,
- die Bildung einer neuen Gemeinde mit dem Namen Grammetal durch Auflösung und Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt als Landgemeinde gemäß § 6 Abs. 5 ThürKO,
- die Beibehaltung der Ortsteile der Gemeinde Nohra (Ortsteil Nohra, Ortsteil Obergrunstedt, Ortsteil Ulla, Ortsteil Utzberg) in der Landgemeinde Grammetal,
- den Antrag auf Einführung der Ortschaftsverfassung in den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg kraft Gesetzes,
- dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 05.03.2013) des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Grammetal in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.
- Die Landgemeinde Grammetal soll für die Gemeinde Mönchenholzhausen, die der Landgemeinde zum jetzigen Zeitpunkt nicht beitrifft, die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft als erfüllende Gemeinde wahrnehmen. Ein späterer Beitritt zur Landgemeinde wird ausdrücklich befürwortet.

04/13:

Gemeinderat beschließt, die Erhöhung der Mietpreise zum 01.07.2013

05/13:

Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Isseroda“ als Satzung.

06/13:

Gemeinderat beschließt die „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

07/13:

Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Überschreitung der im B-Plan „Im Unter-Herbache“ festgelegten Baugrenzen für das Bauvorhaben auf der Grundstück Fl.2, Flst. 460/1 zuzustimmen.

08/13:

Gemeinderat beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für Flst. 211/75 zum „Anbau eines Geräteschuppens“ gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land abzugeben.

09/13:

Gemeinderat beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für Flst. 36/8 zur „Nutzungsänderung Büro in Wohnräume“ gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land abzugeben.

10/13:

Gemeinderat beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für Flst. 3 zum „Anbau von massiven Windfängen“ gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land abzugeben.

11/13:

Gemeinderat beschließt das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2012.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Thüringer Straßengesetzes - ThürStrG - vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S.

58), in Verbindung mit § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 699) und des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 165/51/2013 der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 05.03.2013 wird die nachfolgend näher bezeichnete Verkehrsfläche der Straßen „Am Kirschgarten“ als Gemeindestraße gewidmet:

1. 1.

Nr.	Flur	Flurstück		Gesamtgröße (m ²)
1	4	568	8	1167,00
2	4	381	13	583,00
3	4	381	20	390,00
4	4	568	25	356,00
5	4	568	29	317,00
6	4	568	40	317,00
7	4	591	24	1650,00
8	4	592	12	98,00
9	4	592	3	98,00
10	4	592	34	1,00
11	4	592	6	98,00
12	4	592	9	98,00
13	4	593	10	97,00
14	4	593	13	97,00
15	4	593	4	97,00
16	4	593	7	97,00
17	4	594	11	94,00
18	4	594	17	5,00
19	4	594	2	86,00
20	4	594	20	3,00
21	4	594	24	8,00
22	4	594	27	10,00
23	4	594	5	89,00
24	4	594	8	91,00
Gesamtflächengröße				5947,00 m ²

- Die unter Punkt 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft.
- Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.
- Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mönchenholzhausen.
- Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal wirksam.
- Die Allgemeinverfügung mit den entsprechenden Anlagen (Lageplan, Begründung) kann während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – Ordnungsamt: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 15:30 Uhr, Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr in 99428 Isseroda, Schloßgasse 22, Zimmer 1 eingesehen werden.
- Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwal-

tungsgemeinschaft Grammetal – Ordnungsamt, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda einzulegen.

Mönchenholzhausen, den 07.03.2013

Anlagen:

Übersichtsplan Begründung

gez. Werner Nolte

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr. 161/51/2013:

Genehmigung der Niederschrift vom 15.1.2013:

Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 162/51/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Auflösung der Gemeinde, Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Beibehaltung der Ortsteile, Antrag auf Einführung der Ortschaftsverfassung sowie Vertrag über den Zusammenschluss

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag mehrheitlich ab.

Beschluss-Nr. 163/51/2013

Beratung und Beschlussfassung: Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung soll die Landgemeinde die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal übernehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absicherung.

Beschluss-Nr. 164/51/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Abwasserbeseitigungskonzepts bezüglich des „Vereinshauses/Familie Kniep“ in Mönchenholzhausen, Alte Ziegelei

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Beschluss beim AVV einzureichen und durchzusetzen.

Beschluss-Nr. 165/51/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Widmung der Straßen „Am Kirschgarten“ als Gemeindestraßen

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 166/51/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Beauftragter für Forst und Jagd
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Reinhard Franke, als Beauftragten für Forst und Jagd zu bestimmen.

Beschluss-Nr. 167/52/2013:

Beratung und Beschlussfassung: Erschließungsvertrag mit Herrn Möller für Grundstücke in Mönchenholzhausen

Der Gemeinderat beschloss den Vertrag einstimmig.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in den letzten beiden Sitzungen im März 2013 hat der Gemeinderat die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die Abstimmung anlässlich der BM-Wahl am 24.2. hat folgendes Ergebnis gebracht: a) eigenständig bleiben = 335 Stimmen (47,3 %), b) Stadt Erfurt anschließen = 255 Stimmen ((33,9 %) und c) Landgemeinde bilden = 141 Stimmen (18,8 %). Der Gemeinderat hat daraufhin am 5.3. beschlossen, die Bildung einer Landgemeinde derzeit abzulehnen. Das Abstimmungsergebnis innerhalb der VGem stellt sich wie folgt dar: 2.766 EW (5 Gemeinden) für und 3.775 EW (4 Gemeinden) gegen die Landgemeinde. Die Mehrheit der EW wurde damit nicht erreicht. Für das Vereinshaus in Mönchenholzhausen ist eine vollbiologische Kläranlage beabsichtigt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Vereinshaus direkt an die kommunale Kläranlage anzuschließen. Der Beschluss wurde beim AVV eingereicht und soll durchgesetzt werden, so dass die Gemeinde dauerhaft keine unverhältnismäßigen Aufwendungen hat. Die Wohngebietserschließungsstraßen „Am Kirschgarten“ (I. und II. Bauabschnitt) sollen als Gemeindestraßen eingestuft und für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Durch vermehrte Aufgaben, insbesondere mit der Betreuung des Kommunalwaldes wurde es erforderlich, einen Beauftragten zu bestimmen. Herr Franke, der OT-BM von Eichelborn, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Vorhabenträger, Herr Möller, hat für sein Vorhaben „Errichtung von 7 EFH“ in Mönchenholzhausen an der „Alten B 7“ positive Bauvorbescheide erhalten. Eine Voraussetzung war ein Erschließungsvertrag mit der Gemeinde. Diesem wurde zugestimmt, der Vertrag wurde inzwischen unterzeichnet. Anfang März ist das Gemeinderatsmitglied, Herr Kaufmann (CDU) von seinem Amt zurückgetreten. Herzlichen Dank für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit. Der (letzte) Nachrücker auf der CDU-Liste hat die Berufung nicht angenommen, so dass der Gemeinderat bis zur nächsten Wahl nur noch aus 11 Mitgliedern besteht (9 Freie Wähler, 1 Feuerwehrverein Hayn und 1 parteiloser).

Letztlich weise ich auf die Veranstaltungen am 30.4. anlässlich der Maifeuer in allen Ortsteilen hin. In Obernissa wird am 1.5. wieder ein „Maibaumsetzen“ am Freizeitzentrum durch den Förderverein Obernissa e. V. durchgeführt. Die Organisatoren freuen sich über viele Besucher.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 28.08.2012

Beschl.Nr.: 01-20/12:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.12

Beschl.Nr.: 02-20/12:

Die Errichtung des Geräteschuppens in einem Pachtgarten „Auf dem Sand“ wird nachträglich unter folgender Bedingung genehmigt:

- es dürfen keine weiteren Hunde, als bisher gehalten werden
- wenn diese Hunde abgeschafft werden, dürfen keine neuen Hunde im Pachtgarten untergebracht werden.

Bei Nichteinhaltung der Bedingungen wird der Pachtvertrag gekündigt.

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 09.10.2012

Beschl.Nr.: 01-21/12:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.12

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 11.12.2012

Beschl.Nr.: 01-22/12:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.12

Beschl.Nr.: 02-22/12:

Der GR der Gemeinde Niederrimmern genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.258,18 € in der Haushaltsstelle 2.882000.983000 für die Teilbeiträge Abwasseranschluss im Zuge der Maßnahme des AVV „Herstellung Abwasserkanal“ Weimarische Straße „Kräutergarten“. Die Mehrausgaben werden durch eine höhere Entnahme, Erhöhung um 15.258,18 €, aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Termine: 16.04.2013 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung

Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt gemacht.

Nichtamtlicher Teil

Landgemeinde – Leider hat auch der zweite Anlauf nicht geklappt

Es war für mich eine große Enttäuschung, dass das Grammetal sich nicht zur Landgemeinde zusammengeschlossen hat. Viele Bürgermeister haben sich sehr darum bemüht, eine Landgemeinde „Grammetal“ zu bilden und die meisten Gemeinden haben auch „Ja“ dazu gesagt. Aber das allein hilft nicht. Diese Bürgermeister wollten mit der Landgemeinde die Selbständigkeit des ländlichen Raums zwischen den Städten Erfurt und Weimar soweit eben möglich bewahren. Nun bleiben wir ein Spielball für die möglicherweise kommenden strukturellen Veränderungen.

Weimar greift auf Nohra zu – weil die Einnahmen aus den Gewerbesteuern des UNO-Gebietes locken. Erfurt erweitert sich um Niederrimmern und Mönchenholzhausen. In den übrigen Gemeinden wohnen nicht genug, um weiterhin eine VG zu bilden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine große Chance für unsere Dörfer vertan haben. Bedanken möchte ich mich bei allen, die gemeinsam den Versuch unternommen haben und bei allen Gemeinderäten, die für ein weiterhin von den Städten unabhängiges Grammetal gestimmt haben.

Haushalt 2013 für die Gemeinde verabschiedet

Der Gemeinderat konnte für 2013 einen Haushalt verabschieden, in dem die laufenden Ausgaben unter anderem für die Kreisumlage (239.000 €), die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft (124.100 €) und den Zuschuss zum Kindergarten (211.300€) auch - wie es richtig ist - aus den laufenden Einnahmen (Steuern und Schlüsselzuweisungen) bezahlt werden können.

Leider blieb jedoch für Investitionen nur wenig übrig. So können für den Spielplatz keine neuen Geräte angeschafft werden und größere Instandhaltungsmaßnahmen für die gemeindeeigenen Gebäude sind nicht möglich. Nur für die neue Beleuchtung der Weimarischen Straße konnten 10.000 € berücksichtigt werden. Dieses ist notwendig, weil TEN GmbH in dem Bereich oberhalb der Kreuzung Oberdorf/Holzweg neu Kabel legen wird. Ohne die Forderungen aus dem Thüringer Landtag zu Nachbesserungen der Zuweisungen für die Gemeinden, wäre auch für die laufenden Ausgaben eine Kreditaufnahme notwendig gewesen.

Hausverkauf Auf dem Sand 28

Die Gemeinde wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 27.12.2012 zum Vertreter der Erben des Grundstücks Flur 2 Flurstück 256 mit einer Größe von 382 qm eingesetzt. Die Liegenschaft soll veräußert werden.

Die Gemeinde Niederrimmern bittet Interessenten, ein Kaufangebot für dieses Grundstück abzugeben.

Angebote müssen bis zum **22. April 2013 16:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag, der mit der Aufschrift

„Angebot für das Grundstück Niederrimmern Auf dem Sand 28“ in der VGem Grammetal Gemeinde Niederrimmern
Schloßgasse 19
99428 Isseroda

vorliegen.

Angebote, die unterhalb des durch eine Sachverständige ermittelten Wertes von 9.500 € liegen, können nicht berücksichtigt werden.

Ein Besichtigungstermin für die Liegenschaft kann telefonisch bei der VGem. Grammetal unter 03643 831120 vereinbart werden.

150 Jahre Turnverein „1863 zu Niederrimmern“

Schon jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass unser Turnverein am **22. Juni 2013 im Pfarrgarten** sein 150 jähriges Bestehen feiern wird. Es freut mich sehr, dass dieses Fest geplant wird.

J. Christoph Schmidt-Rose
Bürgermeister

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen öffentlicher Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 20.02.2013

Beschluss Nr. 01/02/2013: Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Beschluss Nr. 02/02/2013: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss Nr. 03/02/2013: Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss Nr. 04/03/2013: Protokollkontrolle und Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2012

Gemeinderatssitzung vom 05.03.2013

Beschluss Nr. 01/03/2013: Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Beschluss Nr. 02/03/2013: Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses mit der Nummer 08/11/07.

Beschluss Nr. 03/03/2013: Diskussion und Beschlussfassung zur

Bildung einer Landgemeinde Grammetal: Herr Heinemann (GR) und Herr Lencer (GR) beantragen, dass eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden soll.

Beschluss Nr. 04/03/2013: Der Gemeinderat stimmt für die Bildung einer Landgemeinde Grammetal.

Beschluss Nr. 05/03/2013: Beschlussfassung des zukünftig zu verwendenden Materials (PP-Rohre oder Steinzeugrohre) im Kanalbau der Gemeinde Troistedt: Abstimmung: für PP-Rohre, keine Stimme
Abstimmung: für Steinzeugrohre

Beschluss Nr. 06/03/2013: Entlastung für das Haushaltsjahr 2007

Beschluss Nr. 07/03/2013: Entlastung für das Haushaltsjahr 2008

Beschluss Nr. 08/03/2013: Entlastung für das Haushaltsjahr 2009

Beschluss Nr. 09/03/2013: Entlastung für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss Nr. 10/03/2013: Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss Nr. 10/03/2013: Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal“

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung: Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Troistedt gibt bekannt, dass das nachfolgende Grundstück in der Gemarkung Troistedt, Flur 3, Flurstücknummer 238/3 meistbietend zum Verkauf angeboten wird.

- Nutzung: Wald
- Größe: 2.263 m²
- Lage: unmittelbar an der LIO 53, nördlich der A 4 (Anlage)
- Mindestgebotspreis: 500,00 EURO plus Übernahme aller Nebenkosten (Notar, Amtsgericht usw.)
- Hinweis: aus Kostengründen erfolgt keine Grenzeinweisung
- Grundlage: Beschluss des Gemeinderates und Genehmigung der obersten Forstbehörde nach § 33 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Waldgesetz
- Angebotsanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Bauverwaltung, Schloßgasse 19 in 99428 Isseroda
- Abgabe: Die Angebote sind in einem geschlossenen Briefumschlag mit deutlicher Aufschrift „Troistedt-Kaufangebot“ zu senden bzw. abzugeben.
- Termin: Abgabefrist ist Freitag, d. 03.05.2013, 12.00 Uhr
Troistedt, d. 25.03.2013
Quiet, Bürgermeisterin

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 05.03.2013

BNr.: 15/2013:

Der Tagesordnung wird zugestimmt .

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

BNr.: 16/2013:

Bestätigung Niederschrift vom 21.02.2013 öffentlicher Sitzungsteil:
Der Niederschrift wird zugestimmt

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 9; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 2

BNr.: 17/2013:

Herr Bernd Kanzler und Herr Silvio Kästner beantragen auf Grundlage der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu TOP 4. Dem Antrag wird zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 1; Stimmenenthaltungen:

BNr.: 18/2013:

Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Nohra und die Bildung einer Landgemeinde Grammetal.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 1; NEIN Stimmen: 9; Stimmenenthaltungen: 1

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine im Kirchengemeindeverband Niederzimmern (Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg) und im Kirchspiel Nohra (KG Nohra mit Nohra, Ulla, Isseroda, Bechstedtsraß und KG Troistedt)

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

- 13.04. 14.00 Uhr Niederzimmern, Goldene Hochzeit
10.00 Uhr Troistedt mit Abendmahl
- 14.04. 14.00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden mit Chor
- 21.04. 10.00 Uhr Niederzimmern
11.00 Uhr Ulla mit Abendmahl
15.00 Uhr Utzberg mit Taufe
- 23.04. 18.00 Uhr Ulla, Georgsandacht
- 28.04. 09.30 Uhr Utzberg
10.30 Uhr Hopfgarten
14.00 Uhr Nohra, Goldene Konfirmation
- 04.05. 09.30 Uhr Nohra, Kirmes
14.00 Uhr Ulla, Taufe
- 05.05. 09.00 Uhr Ottstedt a.B.
09.30 Uhr Ulla Kirmes
10.30 Uhr Troistedt
11.30 Uhr Bechstedtsraß
- 09.05. 10.00 Uhr Niederzimmern, im Birkenwäldchen mit Wigbertichor
- 10.05. 18.00 Uhr Troistedt, Kirmes
- 11.05. 14.00 Uhr Isseroda, Trauung
- 12.05. 09.00 Uhr Ottstedt
10.00 Uhr Niederzimmern Goldene Konfirmation



Frauenkreis Hopfgarten: 07.05.; 04.06. jeweils 20.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten

Konzert: 20.04. um 17.00 Uhr Bechstedtsraß, Konzert Orgel und Alphorn

11.05. um 17.00 Uhr Bechstedtsraß, Konzertreihe Klangrausch

Konfirmandenunterricht 2013 Pfarrhaus Niederzimmern: Dienstag, 23.04.; 07.05. 16.00-17.00 Uhr

Vorkonfirmanden 2013 Pfarrhaus Niederzimmern: Montag, 22.04.; 06.05. 16.00-17.00 Uhr

Kinderkirche in Niederzimmern: jeden Donnerstag in der Schulzeit um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Niederzimmern

Musikangebote im Pfarrhaus Nohra(Beate Kasburg, Isseroda, Tel.: 03643/825 625)

Freitags: Flötenkreis I: 14.45 Uhr; Flötenkreis II (Fortgeschrittene): 16.00 Uhr

Gitarrenkreis: (Erwachsene) 17.00 Uhr; Herzliche Einladung an Jedermann!

Flötenunterricht freitags nach Absprache.

Bürozeiten im Pfarrhaus Nohra: Frau Bock: Dienstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Bürozeit im Pfarramt Niederzimmern: Frau Heibuch: Do 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Termine und Informationen für das Kirchspiel Klettbach (Klettbach, Gutendorf, Sohnstedt, Obernissa, Eichelborn, Meckfeld, Hayn, Rohda, Schellroda)

Pfarramt Klettbach, Str. der Einheit 1, 99102 Klettbach, Pfarrer Arndt Bräutigam, Tel. 03 62 03 908 51 oder 03 62 09-222 (AB)

Gottesdienste

14.04.2013, 14:00 Uhr in Klettbach

21.04.2013, 14:00 Uhr in Meckfeld

28.04.2013, 09:30 Uhr in Klettbach

Für kurzfristige Terminänderungen und Ankündigungen hat die Kirchengemeinde Klettbach einen Newsletterservice eingerichtet. Interessierte Gemeindemitglieder und Bürger können sich mit ihrer E-Mail-Adresse unter newsletter-kirche@klettbach.de für diesen Service anmelden.

Der **Gospelchor** probt montags von 20:00 bis 21:30 Uhr im Gemeinderaum Klettbach, Straße der Einheit 1

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen an der Kirche und unserer Internetseite www.kirche.klettbach.de!

Sprechzeit mittwochs von 18 – 19 Uhr, **Bürozeiten** dienstags 10 – 12 Uhr und freitags 9 – 11 Uhr

<http://www.kirche.klettbach.de>

Pokal des mathematischen Wettbewerbs ging an die Wartenbergschule Niederzimmern

Nicht nur heiße Töpfe sondern auch qualmende Köpfe präsentiert die Wartenbergschule.

Am Donnerstag, den 14.03.2013 stellten sich 100 Regelschüler des Schulamtsbezirks Weimarden kniffligen Aufgaben des diesjährigen mathematischen Wettbewerbs. In 180 Minuten mussten sie ihr Können unter Beweis stellen. Jetzt stehen die Sieger fest:

Die Schüler Nils Köditz (Klasse 5) und Eric Bechmann-Beier (Klasse 6) belegten jeweils in ihrer Klassenstufe den ersten Platz. Vanessa Goldmann (Klasse 10) belegte den dritten Platz. Auch alle anderen Teilnehmer unserer Schule belegten vordere Plätze. Wir gratulieren unseren Mathe-Assen!

Die Preisverleihung für die oben genannten Schüler findet am 9.04.2013 in der Sparkasse Weimar statt. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg.

Veranstaltungen im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde Niederrimmern

Am Freitag, dem 26.04.2013 wird ab 19.00 Uhr in unserem Vereinshaus wieder ein Vortragsabend veranstaltet. Vertreter des Vereins Flugplatz Nohra e.V. und unseres Vereins zeigen und berichten Interessantes über die Geschichte der militärischen Anlage des ehemaligen Flugplatzes Nohra.

Alle interessierten Bürger aus Niederrimmern und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Die Vereinsküche ist ab 18.30 Uhr geöffnet.

Der Vorstand

WALDFEST 2013 im Troistedter Forst

Das diesjährige „Waldfest im Troistedter Forst“ findet schon am Pfingstsonntag den 19.05.13 statt!!!

Der feierliche Ablaufplan wird noch bekannt gegeben.

KIRMES 2013 in Troistedt

Die Gemeinde Troistedt und der Verein „Freunde der freiwilligen Feuerwehr e.V.“ laden herzlich zur „KIRMES 2013“ am 11. und 12. Mai 2013 ein:

- Samstag 11.05 ab 20.00 Uhr Tanz mit CCRider
- Sonntag 12.05 ab 10.00 Uhr Frühschoppen, ab 15.00 Uhr Kaffee- Kuchenbuffett und KINDERTANZ mit R.Watz!!!

Gemeinde Troistedt

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 22.09.2013

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--

Telefon (am Tage)	Telefon (am Abend)
-------------------	--------------------

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit im Wahlvorstand (*):

Gemeinde	Ortsteil	
Bechstedsstraß		
Daasdorf a.B.		
Hopfgarten		
Isseroda		
Mönchenholzhausen	Mönchenholzhausen	
	Hayn	
	Eichelborn	
	Obernissa	
	Sohnstedt	
Niederzimmern		
Nohra	Nohra	
	Obergrunstedt	
	Ulla	
	Utzberg	
Ottstedt a.B.		
Troistedt		

Wahlvorsteher/in
 stellv. Wahlvorsteher/in
 Schriftführer/in
 stellv. Schriftführer/in
 Beisitzer/in

Datum

Unterschrift

(* Zutreffendes ankreuzen)